

Datum: 14.10.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Bußgeldstelle

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	21.10.2013	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	28.10.2013	öffentlich				
Stadtrat	19.11.2013	öffentlich				

Inhalt 4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2014 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz, 02.11.2014, Plauen OT Kauschwitz

Grundlage: § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146)

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: FG Bußgeldstelle/allgemeines Polizeirecht

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2014 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – Sonntag, den 02. November 2014 in Plauen OT Kauschwitz anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Plauen Park.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.09.2013 stellte der Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V. einen Antrag zum Erlass einer Rechtsverordnung für die Öffnung von Verkaufsstellen, die von dem jeweiligen Ereignis betroffen sind, u. a. für Sonntag, den 02.11.2014 anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Plauen Park in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Jedoch werden die Gemeinden gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr (unabhängig von § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG) zwischen 12:00 und 18:00 Uhr zu gestatten, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind.

Die Sonntagsöffnung wird wie folgt begründet:

02.11.2014 – 20-jähriges Jubiläum Plauen Park

Die Öffnung der Verkaufsstätten soll an diesem Tag erlaubt werden um zwei Jubiläen des Ortsteils Kauschwitz zu feiern. Zu den Jubiläen gehört zum einen das 250-jährige Jubiläum der Errichtung der Kapelle in Kauschwitz. Laut allgemeinem Informationsstand soll die Errichtung der Kapelle 1763/64 vom Oberhofrichter Adam von Watzdorf auf den Ruinen eines einstigen Wehrturms erfolgt sein. 1992 konnte die Kapelle mit Hilfe kirchlicher und privater Spenden umfassend saniert werden und ist damit einer der kulturellen Höhepunkte / bedeutenden Einrichtungen des Stadtteils Kauschwitz.

Weiterhin soll das 20 jährige Jubiläum des Einkaufszentrums Plauen Park in Plauen OT Kauschwitz, welches sich etwas außerhalb der Ortschaft Kauschwitz befindet und seit der Eingemeindung des Ortsteils in die Stadt Plauen das größte Einkaufszentrum der Stadt ist und dessen Einzugsgebiet Plauen und das Gebiet um Greiz umfasst, begangen werden.

Unter Einbeziehung der im Ortsteil Kauschwitz ansässigen Vereine soll den Geschäften des Ortsteils eine Öffnung erlaubt werden, um zusammen mit Gästen und Besuchern des Thüringer- und Sächsischen Vogtlands beide Jubiläen und damit nicht nur den Bekanntheitsgrad des Ortsteils Kauschwitz, sondern der gesamten Stadt zu feiern.

Zusammen mit regionalen Vereinen sollen durch die im Ortsteil Kauschwitz ansässigen und an der Öffnung interessierten Geschäfte festliche Aktivitäten für Kinder und Erwachsene organisiert und regionale sowie überregionale Künstler engagiert werden. Für die gastronomische Betreuung der Besucher wird ebenfalls gesorgt werden.

Die Gestattung dieser Sonntagsöffnungen erfolgt durch Rechtsverordnungen, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht. Die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse ist innerhalb einer Gemeinde nur an bis zu acht Sonntagen je Kalenderjahr zulässig.

In Vorbereitung zum Erlass der Rechtsverordnung wurden der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen) angehört.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			